

SWR2 Leben

## **Enteignet - Wenn Gemeinwohl und das Recht auf Eigentum kollidieren**

Von Rainer Schwochow

Sendung: Dienstag, 10. März 2020, 15.05 Uhr

Redaktion: Nadja Odeh

Regie: Rainer Schwochow

Produktion: Autor für SWR 2020

SWR2 Leben können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter [www.SWR2.de](http://www.SWR2.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:  
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/SWR2-Tandem-Podcast,swr2-tandem-podcast-100.xml>

---

### **Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

### **Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?**

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder [swr2.de](http://swr2.de)

### **Die SWR2 App für Android und iOS**

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...  
Kostenlos herunterladen: [www.swr2.de/app](http://www.swr2.de/app)

O-Ton Schweizer (OT 1)

Der Punkt heute ist:

Das Regierungspräsidium hat die Projektgesellschaft aufgefordert, für den Fall Frank und Elisabeth Schweizer einen Enteignungsantrag zu stellen. Und das haben sie gemacht.

Autor

Enteignung! Allein das Wort! Wer denkt da nicht an die Ereignisse in der Sowjetunion, 1930, als alle Groß- und Mittelbauern erst enteignet und dann vertrieben wurden? Oder an die sowjetische Besatzungszone und spätere DDR? Dort, wo Großindustriellen genauso ihr Eigentum genommen wurde wie den Großgrundbesitzern? Wo selbst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch einmal eine große Verstaatlichungswelle durch das Land rollte und die letzten Privatunternehmen beseitigen sollte.

Doch auch die alte und neue Bundesrepublik kennt nicht nur das bedrohliche Wort, sondern ganz reale Enteignungen, die Jahr für Jahr stattfinden.

Sprecherin

„Der Tagesspiegel“, 14. Mai 2019:

Zum Bau von Autobahnen und Bundesstraßen wird in weitaus größerem Stil enteignet als bisher bekannt. Aktuell laufen insgesamt 200 Verfahren.

Autor

200, allein für den Straßenbau. Doch es gibt auch andere Enteignungen: Für Kohlegruben zum Beispiel, und – natürlich möchte man fast sagen – für Stuttgart 21.

O-Ton Schweizer (OT 2)

Die hatten immer noch still gehalten, in der Hoffnung, die Bahn kann mich noch überzeugen. Und meine Frau. Die können mich nicht überzeugen.

Autor

Frank Schweizer sitzt im Dachgeschoss seines Hauses mit 7 Mietwohnungen im Stuttgarter Kernviertel. Von hier oben hat man einen traumhaften Blick auf die Großbaustelle von Stuttgart 21, die für viele Menschen in der Stadt für Aufregung und Ärger sorgt. Einer von ihnen ist Frank Schweizer. Der Verwaltungsbeamte im Ruhestand sieht nicht aus wie ein Rebell. Eher wie ein freundlicher, gemütlicher Großvater mit Brille, grauem Haar und Bart.

O-Ton Schweizer (OT 3)

Nach dem Planungsrecht macht man eine Planfeststellung, damit der Projektträger, -

Sprecherin

Projektträger, auch Projektgesellschaft genannt: Das war zunächst die DB ProjektBau GmbH, später – und bis heute - die DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH.

O-Ton Schweizer (OT 4)

- damit der Projektträger das Recht bekommt, die notwendigen Grundstücke zu enteignen. Da gibt's kein Wenn und Aber. So ist nun mal die Rechtslage. Diese Projektgesellschaft hat das Recht, auf die Grundstücke zuzugreifen, entweder durch freie Vereinbarung. Und wenn eben nen paar Widerspruchswillige da sind, die nichts vereinbaren wollen, so wie wir, dann muss ein Enteignungsprozess eingeleitet werden. Darüber gibt's gar keinen Zweifel.

Sprecherin

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14, Absatz 3:

Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Autor

Das Wohl der Allgemeinheit, gerechte Abwägung der Interessen – allein diese zwei Formulierungen in ihrer Unbestimmtheit lassen ahnen, welches Konfliktpotenzial der Artikel im konkreten Fall bietet.

O-Ton Buermeyer (OT 5)

Das Wohl der Allgemeinheit ist ein etwas schillernder Begriff, denn im Grunde wird es von mindestens zwei Akteuren definiert.

Sprecherin

Ulf Buermeyer, Verfassungsrechtler aus Berlin, Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

O-Ton Buermeyer (OT 6)

Also zunächst mal vom jeweiligen Gesetzgeber, der ein Gesetz erlassen müsste, das Eingriffe ins Eigentum erlaubt. Dann gibt es zum zweiten die Behörde, die entscheidet, wir finden hinsichtlich dieses konkreten Grundstückes zum Beispiel, überwiegt das Gemeinwohl das Interesse des Eigentümers oder der Eigentümerin an diesem Eigentumsgegenstand, und dann würde die Behörde sagen, deswegen enteignen wir jetzt.

Autor

Wie der Besitzer des „Eigentumsgegenstandes“, in aller Regel also eines Grundstückes, das Allgemeinwohl sieht, bleibt bedeutungslos. Doch es wird noch komplizierter. Enteignung – das heißt nicht einfach: Haus oder Grundstück weg, Entschädigung, fertig.

O-Ton Schweizer (OT 7)

Es geht hier um die Einschränkung des Eigentumsrechtes an dem Grundstück. Und das kann man entweder frei vereinbaren, indem man nen Vertrag macht beim Notar,

wo man das zugesteht, und wenn man das nicht will, dann kann zum Wohle der Allgemeinheit für so ein Projekt der Projektträger darauf bestehen. Und dieses Bestehen besteht darin, dass er sie enteignet. Aber nur zum Zwecke, dass man diese Grunddienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen bekommt. Also der bekommt keinen Quadratmeter von diesem Grundstück, nur ein Recht an dem Grundstück. Und auch das ist ein Enteignungsprozess.

Autor

Als wäre all das nicht komplex genug, bietet Artikel 14 Grundgesetz weitere Möglichkeiten für ausgiebige Meinungsverschiedenheiten.

Sprecherin

Absatz 1:

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.

Autor

Was einfach klingt. Doch dann fällt das Bundesverfassungsgericht Anfang 2004 ein erstaunliches Urteil:

Sprecherin

Die Eigentumsgarantie des Artikels 14, Absatz 1 Grundgesetz, schützt nicht nur die Eigentumsposition des Vermieters. Auch das Besitzrecht des Mieters an der gemieteten Wohnung ist Eigentum im Sinne von Artikel 14, Absatz 1.

Autor

Was wiederum dazu führt, dass Mitte Januar 2020 vor dem Berliner Verwaltungsgericht eine Verhandlung stattfindet, die ein unbeteiligter vermutlich mit dem Wort „merkwürdig“ beschreiben würde. Der Bund klagt gegen das Land Berlin. Doch bei genauem Hinsehen geht es um ganz andere Betroffene:

Sprecherin

16. Januar 2020, Pressemitteilung von Harald Moritz, Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus für Bündnis 90/Die Grünen:

Heute fand die mündliche Verhandlung über die Entschädigung der MieterInnen statt, die 2015 aus den Häusern Beermannstraße 20 und 22 ausziehen mussten. Ihre Häuser wurden für den Weiterbau der A100 abgerissen. Das Land Berlin (die Enteignungsbehörde) hat Ihnen damals eine Entschädigung zugesprochen, die die Bundesrepublik (das Verkehrsministerium) aber nicht zahlen will.

Autor

Nach der Verhandlung sagt einer der Mieter das verabredete Gespräch zum Thema Enteignung per Email ab.

Sprecherin

Hallo, ich möchte mich nicht mehr äußern. Ich bin zu deprimiert und es zieht mich richtig runter, das Ganze nochmal aufzuwärmen. Ich bitte um Verständnis!

Autor

Der junge Mann ist nicht der einzige von Enteignung Betroffene, der irgendwann keine Kraft oder Lust mehr hat, öffentlich über seine Erlebnisse und Erfahrungen zu sprechen. Bei der Kontaktaufnahme geben viele Menschen eine ähnliche Antwort. Wer sich – meistens über viele Jahre hinweg – gegen eine solche Maßnahme wehrt und letztlich – wenn überhaupt – nur einen minimalen Erfolg erzielt, der will irgendwann nur noch seine Ruhe haben.

O-Ton Schweizer (OT 8)

Das hat mich pro Woche fünf bis zehn Stunden gekostet, das über die Zeit von 2012 bis 2019.

Autor

Sicher, nicht jeder verbringt soviel Zeit damit wie Frank Schweizer. Er ist einer der Organisatoren des Widerstandes gegen das Entschädigungsangebot der Bahn, da investiert er mehr Zeit als andere. Und für ihn geht es nicht um die Existenz. Nur um einen letztlich relativ geringen Geldbetrag. Aber genau da liegt ein Teil des Konfliktes.

O-Ton Schweizer (OT 9)

Wo wir jetzt hier sitzen, sitzen wir oberhalb eines Tunnels. Der Tunnel läuft hier durch. Das heißt also im Klartext, dass für diese Verschlechterung des Eigentums an diesem Grundstück bietet uns die Bahn einen Betrag von 3800 Euro an. Und darüber haben wir dann mit der Bahn gesprochen und haben gesagt, sind wir nicht einverstanden, aber es hat im Endergebnis nichts gebracht. Die Bahn hat bis heute diesen Betrag nicht erhöht.

Autor

Man könnte es als ein Spiel betrachten. Ein Pokerspiel vielleicht? Oder besser: Als ein Geschäft. Der eine will etwas von einem anderen haben, zum Beispiel sein Grundstück oder seine Wohnung. Beziehungsweise einen Teil davon, nämlich ein im Grundbuch eingetragenes Teilrecht.

Sprecherin

Die sogenannte Grunddienstbarkeit.

Autor

Also bietet der Interessent dem Besitzer eine bestimmte Summe Geldes an. Vielleicht auch ein Ausgleichsgrundstück, oder eine andere Wohnung. Ist der Besitzer einverstanden, sind alle zufrieden und das Geschäft geht über die Bühne. Ist aber der Besitzer des Grundstücks nicht einverstanden mit dem Angebot, dann geht das Geschäft – oder ist es doch ein Spiel? – in die nächste Runde.

Sprecherin

Die vorzeitige Besitzeinweisung

Autor

Spätestens hier beginnt der Teil, der sich von einem Spiel unterscheidet. Denn der Interessent – in Stuttgart die Bahn, in Berlin die Autobahngesellschaft – bekommt das Recht, das Grundstück zu nutzen, ehe die rechtlichen Streitigkeiten geklärt sind.

O-Ton Buermeyer (OT 10)

Das sind natürlich Spezialfälle, in denen noch vor Abschluss des Verfahrens wegen wiederum Allgemeininteresses das Eigentum dann schon fremdgenutzt werden kann. Auch, obwohl die endgültige Enteignungsentscheidung noch nicht getroffen ist. Das gibt es natürlich auch, ja.

Autor

Wogegen sich der Besitzer nicht wehren kann. Selbst der Abriss eines Hauses ist nach einer vorzeitigen Besitzeinweisung möglich. So geschehen in Stuttgart in der Sänglerstraße, in unmittelbarer Nachbarschaft von Frank Schweizer. Spätestens jetzt dürfte es jedem Beteiligten klar sein: Das Ganze ist weder ein Spiel noch ein Geschäft. Denn die Regeln sind eben vollständig andere.

O-Ton Buermeyer (OT 11)

Das liegt so in der Natur der Sache des einstweiligen Rechtsschutzes, dass einfach in bestimmten Kontexten schon Fakten geschaffen werden, auch wenn die grundlegende Entscheidung noch nicht rechtskräftig getroffen ist. Das tun Gerichte allerdings nur, wenn eine Folgenabwägung ergibt, dass quasi die Folgen einer einstweiligen Anordnung, wenn - selbst wenn die Grundentscheidung später anders ausfällt, nicht so gravierend sind wie im umgekehrten Fall. Das heißt also, die finanziellen Folgen wären dramatischer, sag ich jetzt mal, wenn man erstmal nicht bauen könnte und sich später rausstellen würde, dass die Baumaßnahme doch rechtmäßig war. In solchen Fällen ist man ja insofern nicht rechtlos gestellt, als man ja in jedem Fall, sollte sich der Abriss doch als rechtswidrig erweisen, einen Anspruch auf Entschädigung hat.

Autor

An einen solchen Anspruch glaubten auch die Mieter aus der Berliner Beermannstraße 20 und 22.

Sprecherin

„Der Tagesspiegel“, 18. Februar 2015

Wegen der Verlängerung der A 100 müssen Mieter in der Beermannstraße umziehen. Die letzten sechs erhalten nun großzügige Entschädigungen.

Die Enteignungsbehörde des Senats hat einen Aufsehen erregenden Beschluss gefasst: Maximal 191 Monate lang erhalten sechs Mieter der Treptower Beermannstraße, deren Häuser für den Weiterbau der Stadtautobahn abgerissen werden sollen, eine Ausgleichszahlung der Bundesrepublik Deutschland. Das bedeutet, dass jeder Mieter fast 16 Jahre lang die Differenz zwischen seiner alten Monatsmiete und der seiner neuen Wohnung erhält. Im Fall des Mieters Benjamin S. wären es genau 26 740 Euro.

Autor

Das klingt großzügig in den Ohren der Einen. In den Ohren der Betroffenen einfach angemessen. Denn die angebotenen Ersatzwohnungen waren um 20 bis 60 Prozent teurer als die bisherigen. Damit der Bau der Autobahn nun aber endlich beginnen kann, werden die Mieter jetzt umgehend von ihrem Mietrecht enteignet. Praktisch bedeutet das: Wer nicht innerhalb weniger Tage auszieht, wird zwangsgeräumt. Darauf lässt es keiner der Verbliebenen ankommen. Dass es in dem Beschluss der Enteignungsbehörde eine Einschränkung gibt, ist in diesem Moment den Beteiligten nicht ganz klar. Zu sehr sind sie mit ihrer schwierigen Lage beschäftigt.

Sprecherin

Die Zahlungen werden allerdings nur solange gewährt, bis ein „rechtskräftiges Urteil“ vorliegt, ob die Kündigung der Mietverhältnisse durch den Senat rechtens gewesen ist.

Autor

Auch in Stuttgart sind viele der Konflikte noch nicht rechtskräftig geklärt. Die Grundbücher der widerspenstigen Eigentümer wie Frank Schweizer sehen heute genauso aus wie vor 12 Jahren. Sauber, ohne Eintrag. Obwohl die Bahn längst ihre Tunnel unter den Grundstücken gebaut hat. Die Grundstücke also nutzt.

O-Ton Schweizer (OT 12)

Wir sind der Meinung, dass so ein Makel, man spricht da von Grundbuchverschmutzung, weil ein Fremder in ihrem Grundbuch ein Recht bekommt, und für diese Verschmutzung, dass jemand ein Recht auf unserm Eigentum hat, das soll mit 3800 Euro abgegolten werden. Und wir sind der Meinung, dass diese Verschmutzung insgesamt den Wert der Immobilie so stark mindert, dass das weit mehr ist als dieser angebotene Betrag.

Autor

Wieviel? Das kann Frank Schweizer natürlich nur schätzen. Aber das Zehnfache der angebotenen Summe auf jeden Fall.

O-Ton Schweizer (OT 13)

Die Bahn hat einen Algorithmus rechnen lassen, nach dem sie die Höhe der Entschädigungen ermittelt, und sagt den Leuten: So ist es.

O-Ton Buermeyer (OT 14)

Die angemessene Entschädigung bedeutet, dass die gezahlte Geldsumme tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis stehen muss zum Wert des Eigentums. Aber interessanterweise sieht das Grundgesetz nicht vor, dass tatsächlich der Komplettwert, also zum Beispiel der komplette Verkehrswert eines Vermögensgegenstandes auch die Entschädigung bestimmt. Das heißt also, der Staat muss durchaus nicht in jedem Fall den kompletten Verkehrswert bezahlen, in Form der Entschädigung, sondern die Entschädigung muss nur angemessen sein.

O-Ton Schweizer (OT 15)

Es würde reichen, wenn man einen Präzedenzfall durchbringt und feststellt, ob der Algorithmus stimmt. Wir von den Netzwerken haben der Bahn immer gesagt –

Sprecherin

Netzwerke:

Zusammenschluss der von Stuttgart 21 betroffenen Eigentümer und Anwohner unter dem vollständigen Namen „Netzwerke 21“.

O-Ton Schweizer (OT 16)

...immer gesagt:

wir machen nen Musterprozess, wenn der Musterprozess ergibt, dass das, was ihr ausgerechnet habt zu euern Gunsten, rechtens ist, dann ist es so. Aber diesen Musterprozess zur Überprüfung ihres Algorithmus haben sie nicht gewagt. Und da denke ich, dass das seinen Grund hat: Es hätte ja vielleicht Mehrkosten verursacht.

Autor

Mehrkosten wie in Berlin: Jene Ausgleichszahlungen für die Mietdifferenz über einen Zeitraum von 191 Monaten.

Sprecherin

Diese 191 Monate ergeben sich aus der durchschnittlichen Dauer eines Mietverhältnisses in Berlin.

Autor

Diese Mehrkosten will der Bund –

Sprecherin

Der für den Verlängerungsbau der Berliner Stadtautobahn A 100 zuständig ist -

Autor

- vermeiden. Weshalb der Bund zunächst vor einem Berliner Amtsgericht Klage gegen den Mieter einreicht, der die Rechtmäßigkeit der Kündigung seines Mietvertrages nicht anerkennt. Ist die Kündigung wirksam, so die Auffassung des Bundes, muss er die zugesicherte Entschädigung nicht zahlen.

Sprecherin

1. Dezember 2015:

Das Amtsgericht Köpenick entscheidet zugunsten der Mieter.

Autor

Woraufhin der Bund Berufung einlegt.

Sprecherin

1. Juni 2016:

Das Landgericht Berlin weist die Berufung zurück.



Autor

Woraufhin der Bund einen anderen Weg beschreitet. Er reicht Klage gegen das Land Berlin als Vertreter der Berliner Enteignungsbehörde vor dem Verwaltungsgericht ein. Die Zusage einer Entschädigung sei ungültig, weil zum Zeitpunkt der Zusage kein gültiger Mietvertrag mehr bestanden habe.

Sprecherin

16. Januar 2020, Pressemitteilung von Harald Moritz, Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus für Bündnis 90/Die Grünen:

Das Verwaltungsgericht folgt offenbar der Auffassung der Bundesrepublik und sieht keine Notwendigkeit, die MieterInnen zu entschädigen. Dabei wäre der strittige Betrag, angesichts der Gesamtkosten der Autobahnverlängerung von über einer halben Milliarde Euro, ein Klacks für das Bundesverkehrsministerium. Erneut zeigt sich, wie rücksichtslos der Bau neuer Autobahnen Wohnraum vernichtet und MieterInnen entschädigungslos verdrängt. Das Urteil wird voraussichtlich Ende März verkündet.

Autor

Am Schluss der Verhandlung gibt der Richter einem der anwesenden Mieter einen wohlmeinenden Rat auf den Weg: Er solle sich einen möglichen Widerspruch gegen das Urteil gut überlegen. Im Falle einer Niederlage würde er auf den – möglicherweise nicht unerheblichen - Kosten sitzen bleiben.

O-Ton Schweizer (OT 17)

Normalerweise bekommen die Kläger in so einem Fall den Rechtsanwalt bezahlt. Nach den Gebührensätzen, die dafür vorgesehen sind. Und die richten sich nach dem Streitwert. Jetzt finden sie mal nen Rechtsanwalt, der mit ihnen einen Prozess führt, wo der Streitwert 3 oder 4000 Euro ist. Da sagt der, danehm ich nicht mal den Telefonhörer in die Hand. Das heißt also, der macht das nur nach dem Stundensatz. Und dann kommt's drauf an, ob er 10, 20 oder 30 Stunden braucht, um über 500 oder 2000 Euro zu streiten.

O-Ton Buermeyer (OT 18)

Gut, ich meine, das ist ja die private Entscheidung jedes Betroffenen, sich nen Anwalt zu nehmen, der eben nicht nach RVG arbeiten mag.

Sprecherin

RVG:

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

O-Ton Schweizer (OT 19)

Die Vorgeschichte ist halt, dass wir bei der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss schon mal 10 000 Euro in den Sand gesetzt haben.

O-Ton Buermeyer (OT 20)

Klar. Das ist aber ne freie Entscheidung. Das ist son bisschen wie Chefarztbehandlung.

Autor

Enteignungen wie in Stuttgart und Berlin finden beinahe täglich statt. Mit Sozialismus hat das nichts zu tun. Vielleicht auch deshalb gibt es - über die unmittelbar Betroffenen und lokale Medien hinaus - nur geringe Aufmerksamkeit für derartige Ereignisse. Ganz anders das Vorhaben einer Berliner Initiative für das Volksbegehren: „Deutsche Wohnen & Co. enteignen.“

Sprecherin

Nach Jahren der Spekulation und der explodierenden Mieten in Berlin fordern wir ein Ende des Wahnsinns: Wir wollen durch einen Volksentscheid etwa 240.000 Wohnungen von Immobilienkonzernen vergesellschaften. Die Möglichkeit dafür schafft Artikel 15 des Grundgesetzes.

O-Ton Buermeyer (OT 21)

Artikel 14 und Artikel 15 unseres Grundgesetzes stehen in einem offen gestanden relativ unklaren Zusammenhang. Das liegt vor allem daran, dass Artikel 14, die Eigentumsgarantie, schon in ganz vielen Fällen relevant geworden ist und auch das Bundesverfassungsgericht schon oft beschäftigt hat, während der Artikel 15 bislang eben noch nie relevant geworden ist. Jedenfalls nicht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Sprecherin

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 15:

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14, Absatz 3, Satz 3 und 4 entsprechend.

O-Ton Buermeyer (OT 22)

Damit Artikel 15 neben Artikel 14 irgendeinen Sinn macht, muss es um andere Entziehungen des Eigentums gehen als es sie schon Artikel 14 erlaubt. Und deswegen gibt's in der juristischen Literatur die herrschende Meinung dahin, dass Artikel 15 weniger auf die Entziehung quasi von einzelnen Eigentumspositionen gerichtet ist, also weniger zum Beispiel die Enteignung einzelner Grundstücke, als ganze Kategorien von Grundstücken. Beispielsweise alle Atomkraftwerke, oder alle Kohlegruben oder so.

Autor

Auch alle Wohnungen der „Deutsche Wohnen“ vielleicht? Wie es die Berliner Initiative fordert?

Sprecherin

„Berliner Morgenpost“, 26.04.2019

Die Berliner FDP macht Tempo für die Abschaffung des Enteignungsparagrafen im Grundgesetz. Der Landesverband hat dazu einen Antrag vorgelegt, den der Bundestag beschließen soll. FDP-Fraktionschef Sebastian Czaja: „Artikel 15 des Grundgesetzes ist ein Relikt aus einer Zeit, als man sich noch die Frage stellte, ob wir zukünftig Sozialismus oder Marktwirtschaft zu unserem Leitbild machen“. „Dieser Artikel“, so heißt es im Parteitagstrantrag, „ist zurecht noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik angewendet worden, denn er öffnet Tor und Tür für willkürliche, staatliche Raubzüge. Daher sprechen wir uns für die Streichung der Sozialisierung nach Artikel 15 Grundgesetz aus der Verfassung aus.“

O-Ton Buermeyer (OT 23)

Ich glaube, ehrlich gesagt, gar nicht, dass das wahnsinnig viel ändern würde an der Rechtslage. Das ist jetzt die erste größere öffentliche Diskussion im Kontext der Enteignung von Wohnungsbauunternehmen, und im Zweifel könnte man die auch genauso gut nach Artikel 14 enteignen.

Sprecherin

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14, Absatz 2:  
Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

**Absatz 3:**

Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.

Autor

Das gleiche Wohl der Allgemeinheit, für die auch jeder kleine Grundstücksbesitzer, Hausbesitzer oder Wohnungsmieter enteignet werden kann.

O-Ton Buermeyer (OT 24)

Zunächst mal hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes das Ziel, einen Grundrechtskatalog zu formulieren. Deswegen gibt es im Grundgesetz unter anderem so etwas wie eine Eigentumsposition, weil das Eigentum in einer marktwirtschaftlichen Ordnung natürlich ein ganz zentrales Grundrecht ist, um quasi Wirtschaftsgüter in Privateigentum halten zu können, und eben das Interesse von privaten zu steigern, tatsächlich sich in wirtschaftlicher Weise zu betätigen. Zugleich aber war auch den Müttern und Vätern des Grundgesetzes schon klar, dass der Staat in bestimmten Situationen darauf angewiesen sein würde, das Eigentum wieder zu entziehen durch Enteignung.

Autor

Ob Stuttgart 21, die Berliner Stadtautobahn, Eisenbahnstrecken, Stromtrassen oder andere Infrastrukturprojekte tatsächlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen, wird im Einzelfall sehr oft umstritten sein. Die Möglichkeit zum Bau solcher Projekte vermutlich nicht. So schwer das für die konkret Betroffenen auch zu akzeptieren ist. Vielleicht würde es ein wenig leichter sein, wenn auch Artikel 14, Absatz 2 -

Sprecherin

... Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen....

Autor

- genauso ernst genommen würde. Durch Enteignung, wenn das Wohl der Allgemeinheit ignoriert wird. Zum Beispiel - bei spekulativen Leerstand. Wem fallen da keine Beispiele ein? Doch wie oft Artikel 14., Absatz 2 diesbezüglich angewendet wird? Dazu lassen sich keine Zahlen finden.